

**Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV)
Meldung des GGB nach Art. 7 GGBV**

Info zum Betrieb		Tätigkeiten nach Art. 2 GGBV	
Betrieb: Strasse/Nr.: PLZ/Ort: Telefon G.: Email:		absenden befördern verpacken, laden, entladen oder einfüllen	
		Strasse	Schiene Gewässer
Betrieb hat direkten Kontakt zu den Gefahrgutumschliessungen:		ja	nein
Personalien des neuen Gefahrgutbeauftragten (bitte ein Blatt pro GGB ausfüllen)			
intern	extern	Falls externer Gefahrgutbeauftragter zusätzlich:	
Name/Vorname: Telefon G.: Mobiltelefon: Email:		Firma: Strasse: PLZ/Ort:	
Schulungsnachweis nach Art. 21 GGBV			
Prüfungsdatum:		Prüfungsstelle:	
Kopie Schulungsnachweis beilegen			
Die Richtigkeit der Angaben bescheinigen:			
Für den Betrieb		Für den GGB	
Name/Vorname: Funktion: Datum, Ort: Unterschrift:		Name/Vorname: Funktion: Datum, Ort: Unterschrift:	
Einsenden an: Kantonales Laboratorium Basel-Stadt, Kontrollstelle Chemie- und Biosicherheit, Kannenfeldstrasse 2, 4056 Basel			

Informationen betreffend Beschaffung von Personendaten

Mit dem vorliegenden Formular werden Personendaten erhoben, das heisst Daten, welche eine persönliche Identifizierung ermöglichen. Die von Ihnen mitgeteilten Daten werden ausschliesslich zur Erfassung von Personen, welche für die Verminderung von Gefahren tätig sind, die sich aus dem Verpacken, Einfüllen, Versenden, Laden, Befördern oder Entladen gefährlicher Güter ergeben können (Gefahrgutbeauftragte), verwendet. Gesetzliche Grundlage dieser Datenbearbeitung ist Art. 7 der Verordnung über Gefahrgutbeauftragte für die Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene und Gewässern (Gefahrgutbeauftragtenverordnung, GGBV). Sie haben gegenüber der verantwortlichen Stelle das Recht auf:

- Zugang zu Ihren Personendaten
- Berichtigung bzw. Vernichtung unrichtiger Personendaten
- Unterlassung einer widerrechtlichen Datenbearbeitung zu verlangen
- die Beseitigung der Folgen des widerrechtlichen Bearbeitens von Personendaten
- schriftliche Feststellung der Widerrechtlichkeit des Bearbeitens von Personendaten
- eine Sperrung der Bekanntgabe von Personendaten
- eine aufsichtsrechtliche Anzeige an die kantonale Datenschutzbeauftragte oder den kantonalen Datenschutzbeauftragten richten.

Für die Datenbearbeitung verantwortlich ist das **Kantonale Laboratorium Basel-Stadt, Kannenfeldstrasse 2, 4056 Basel**.